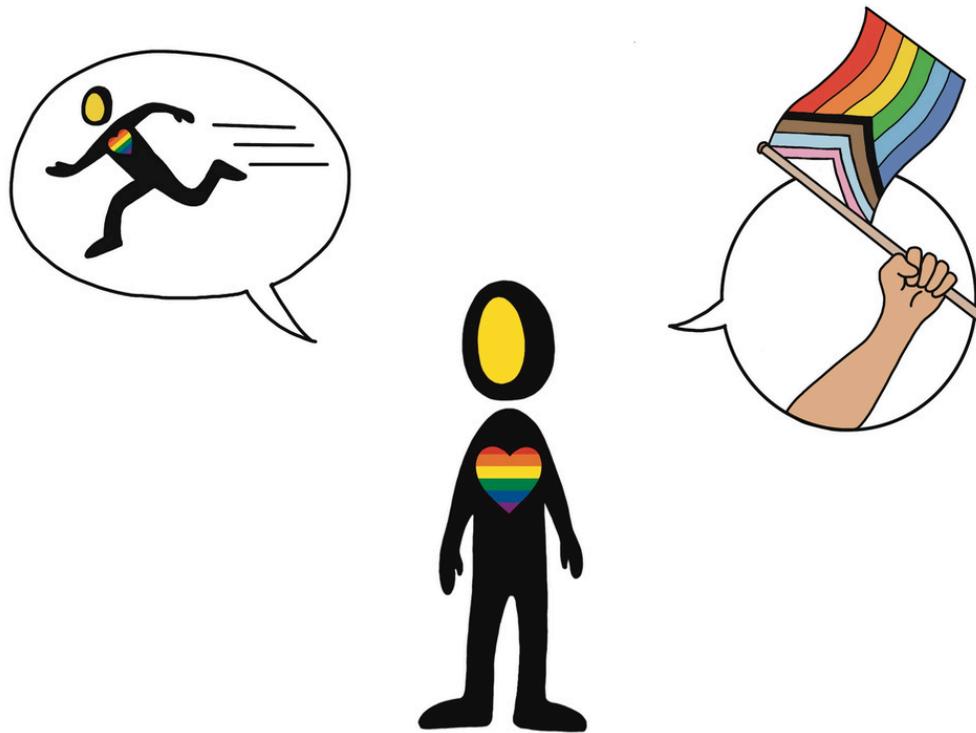


LSBTIQ*-GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN

EIN LEITFADEN ZUR ANHÖRUNG

Ein Projekt des Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Stand: Juli 2024



WILLKOMMEN

Du bist als queere geflüchtete Person oder Migrant*in nach Deutschland gekommen und möchtest hier Schutz vor Verfolgung oder Diskriminierung suchen? Wenn Menschen aufgrund von ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität in ihrem Herkunftsland verfolgt werden, gilt dies in Deutschland als Asylgrund.

Wenn du in Deutschland Asyl suchst, musst du in einer persönlichen Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) deine Asylgründe ausführlich darlegen. Dies ist nicht immer einfach, kann lange dauern und die Geschichten können kompliziert sein.

Es ist wichtig, dass du dich gut auf die Anhörung vorbereitest. Dieser Leitfaden soll dich dabei unterstützen. Er richtet sich insbesondere an lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Geflüchtete. Der Leitfaden gibt dir einen Einblick darüber, wie die Anhörung in Deutschland abläuft und was du als queere Person dabei

unbedingt beachten solltest, damit du umfassenden Gebrauch von deinem Recht auf Asyl machen kannst.

Es gibt viele Möglichkeiten, dir Hilfe und Unterstützung zu holen!

Du bist nicht alleine!



INHALT

1. LSBTIQ*-Geflüchtete in Deutschland.....	3
1.1 Begriffsbedeutungen.....	4
1.2 Allgemeine Situation.....	5
1.3 Asylverfahren.....	6
2. Die Anhörung (Interview).....	7
2.1 Fluchtgründe.....	8
2.2 Verfolgung.....	9
2.3 Rechte und Pflichten.....	11
2.4 Wichtige Hinweise.....	16
3. Vor der Anhörung.....	21
3.1 Vorbereitung auf die Anhörung.....	22
3.2 Mögliche Fragen des BAMF in der Anhörung.....	25
3.3 Wichtige Anlaufstellen.....	29

1. LSBTIQ*-GEFLÜCHTETE IN DEUTSCHLAND

LSBTIQ*-Geflüchtete haben in Deutschland ein Recht auf besonderen Schutz. Wir definieren wichtige Begriffe und geben dir einen Einblick in die allgemeine Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten im Asylverfahren.



1.1 BEGRIFFSBEDEUTUNGEN

LSBTIQ*

Die Abkürzung LSBTIQ* steht für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Personen. Das Sternchen* sorgt dafür, dass mehr als nur ein oder zwei Geschlechter mitgedacht werden. Die Abkürzung LSBTIQ* schließt auch Personen mit anderen als den genannten sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten ein und soll dadurch der großen Vielfalt Rechnung tragen.

Es kann sein, dass die in Deutschland übliche begriffliche Unterscheidung von Homo- bzw. Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit in deinem Herkunftsland nicht gebraucht wird oder dass andere Begriffe verwendet werden. Darüber im Asylverfahren zu sprechen und die passenden Begrifflichkeiten zu finden, kann sehr schwer sein. Zudem haben viele LSBTIQ*-Geflüchtete am eigenen Leib oder in ihrem eigenen Umfeld erlebt, welche Gefahren ein (freiwilliges oder unfreiwilliges) Coming-out mit sich bringen kann.

Coming-out

Es wird zumeist zwischen einem inneren und einem äußeren Coming-out unterschieden.

Das innere Coming-out beschreibt den individuellen Prozess, sich seiner eigenen geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung bewusst zu werden und diese zu akzeptieren, obwohl sie von gesellschaftlich festgelegten Normen abweicht.

Das äußere Coming-out beschreibt dann das selbstbestimmte Mitteilen oder "Öffentlichmachen" der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zum Beispiel im Freundeskreis, in der Familie oder am Arbeitsplatz. Es gibt viele Menschen, die kein äußeres Coming-out haben, oder nur einzelnen Menschen davon erzählen, vor allem, wenn es in ihrem Land zum Beispiel verboten ist, homosexuell oder trans* zu sein.

Die Phasen des inneren und äußeren Coming-outs können individuell unterschiedlich lange dauern und teilweise parallel laufen.

1.2 ALLGEMEINE SITUATION

LSBTIQ*-Geflüchtete sind aufgrund ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität und der unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situation in besonderer Weise Verletzungen ihrer Grund- und Menschenrechte wie Mehrfachdiskriminierungen und Verfolgung ausgesetzt. Daher gehören sie zu einer besonders vulnerablen Gruppe, die ein Recht auf besonderen Schutz hat.

Während des Asylverfahrens stehen dir als Zugehörige*r zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe bestimmte Rechte zu. Du hast zum Beispiel das Recht, dass deine Anhörung von einer besonders geschulten Person des BAMF für geschlechtsspezifische Gewalt durchgeführt wird und dass bei deiner Unterbringung geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden. Zudem muss Deutschland besondere Maßnahmen ergreifen, um LSBTIQ*-Geflüchtete vor Gewalt in Sammelunterkünften zu schützen.

Exkurs: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (auch Antidiskriminierungsgesetz genannt) soll dafür sorgen, dass alle Menschen gleich behandelt werden - egal, woher sie kommen oder wie alt sie sind; welchem Geschlecht sie angehören oder wen sie lieben; wie alt sie sind oder welchen Glauben sie haben; ob sie im Rollstuhl sitzen oder gehörlos sind.



1.3 ASYLVERFAHREN

Im Asylverfahren prüft das BAMF, ob du in Deutschland als geflüchtete Person wegen deiner Fluchtgründe Schutz bekommen wirst. Fluchtgründe sind die Gründe, weshalb du dein Herkunftsland verlassen musstest.

Im Asylverfahren werden in der Regel zwei Anhörungen vom BAMF durchgeführt. In den Anhörungen werden dir viele Fragen gestellt. Die Antworten werden in einem Protokoll aufgeschrieben.

Erste Anhörung (Dublin-System)

In der ersten Anhörung werden Fragen zu deiner Person, deiner Familie und deinem Fluchtweg gestellt.

Außerdem wird geklärt, welcher Dublin-Staat für dein Asylverfahren zuständig ist. Dublin-Staaten sind alle Staaten der EU sowie derzeit auch Island, Lichtenstein, Norwegen und die Schweiz. Häufig ist derjenige Dublin-Staat für dein Asylverfahren zuständig, in den du zuerst eingereist bist und in dem du auch Fingerabdrücke abgegeben hast. Wenn du mit einem Visum in einen Dublin-Staat eingereist bist, ist der Dublin-Staat für dich zuständig, der dir das Visum zur Einreise ausgestellt hat.



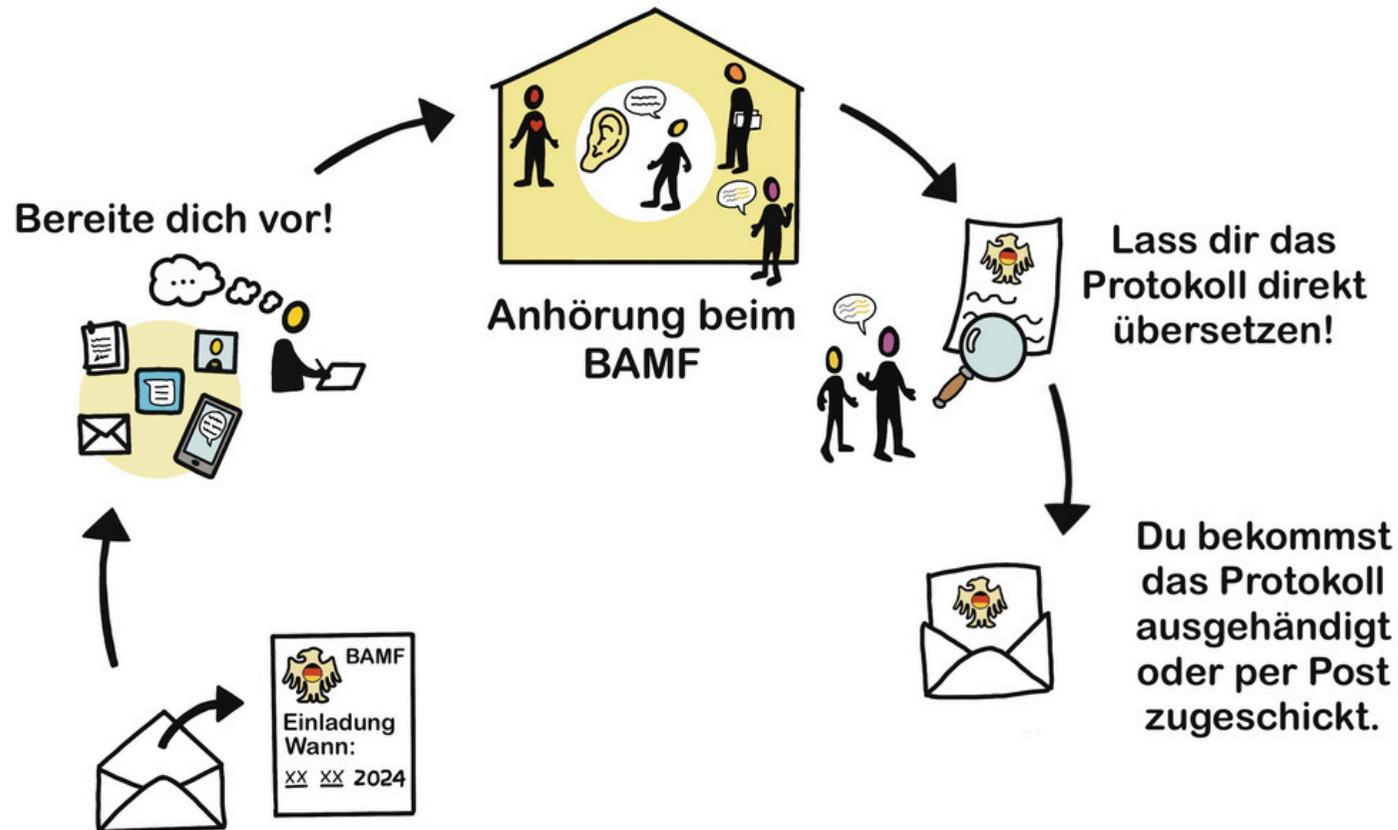
Zweite Anhörung (Fluchtgründe)

Erst in der zweiten Anhörung geht es um die Fluchtgründe. Sie ist der wichtigste Teil des Asylverfahrens. Denn auf der Grundlage deiner Fluchtgründe entscheidet das BAMF über deinen Asylantrag und damit, ob du für diese Gründe Schutz in Deutschland bekommen kannst.



2. DIE ANHÖRUNG (INTERVIEW)

Die Anhörung zu den Asylgründen ist der wichtigste Teil des Asylverfahrens. Wir erklären dir, wie die Anhörung abläuft und was du dabei unbedingt beachten solltest.



2.1 FLUCHTGRÜNDE

LSBTIQ*-Zugehörigkeit

Wenn Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität in ihrem Herkunftsland verfolgt werden, gilt dies in Deutschland als Asylgrund. Auch wenn du deine sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in deinem Herkunftsland aus Angst vor Gewalt und Diskriminierung nicht offen gelebt hast und daher unverfolgt ausgereist bist, kannst du Asyl in Deutschland erhalten.

Wenn du deine LSBTIQ*-Zugehörigkeit bisher aus Angst vor Verfolgung geheim gehalten hast, darf das BAMF nicht von dir verlangen, dass du in dein Herkunftsland zurückkehrst und deine sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität weiterhin geheim lebst.

Eine wichtige Voraussetzung für die Schutzzuerkennung im Asylverfahren ist, dass das BAMF dir deine LSBTIQ*-Identität glaubt. Das bedeutet, dass LSBTIQ*-Geflüchtete in der Anhörung detaillierte Angaben zu dem individuellen Erkennen der eigenen Identität machen müssen.

Weitere Fluchtgründe

Weltweit fliehen Menschen darüber hinaus, weil sie aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung, ihrer Religion oder Nationalität verfolgt werden. Auch Krieg, Folter oder humanitäre Katastrophen zwingen Menschen dazu, ihr Herkunftsland zu verlassen. Häufig haben die Menschen nicht die Möglichkeit, in einem anderen Teil ihres Landes Schutz zu finden.

Asyl ist kompliziert. Wann immer du Fragen hast, wende dich an eine Beratungsstelle. Diese findest du auf Seite 29 in diesem Heft.

2.2 VERFOLGUNG

Verfolgungshandlungen

In vielen Ländern auf dieser Welt werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt. Verfolgung heißt, dass dir in deinem Herkunftsland wegen deiner LSBTIQ*-Zugehörigkeit Gewalt, Folter, Tod, Haft, Diskriminierung oder andere Formen unmenschlicher Behandlung wie Zwangsverheiratung, Konversionsbehandlungen, zwangsweise Medikation oder medizinische (operative) Eingriffe drohen.

Homo- bzw. transfeindliche Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft sind für sich genommen keine Asylgründe. Ist die Diskriminierung in deinem Herkunftsland jedoch so massiv, dass sie eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung darstellt, ist dies ein Asylgrund.

Die meisten LSBTIQ*-Geflüchteten fliehen aus Ländern, in denen einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen strafrechtlich verfolgt werden. Nicht nur schwule, lesbische und bisexuelle, sondern auch trans- und interge-

schlechtliche Menschen werden Opfer dieser homofeindlichen Gesetze. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTIQ*-Personen beteiligt. Sie verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Ein offenes Leben ist für LSBTIQ*-Personen in diesen Ländern nicht möglich.



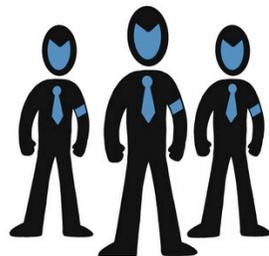
2.2 VERFOLGUNG

Die Verfolgung kann von unterschiedlichen Akteuren ausgehen. Das BAMF unterscheidet im Asylverfahren zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren.

Staatliche Akteure

Verfolgt werden kann jemand von staatlichen Institutionen, wie der Polizei oder der Justiz. In diesem Fall ist der Staat nicht Schützer, sondern Verfolger.

Wurdest du in deinem Herkunftsland durch den Staat verfolgt, reicht es nicht aus, dass homosexuelle Handlungen unter Strafe stehen. Erst wenn Strafen wegen der LSBTIQ*-Zugehörigkeit in diesem Staat auch tatsächlich verhängt werden, gelten sie im Asylverfahren als Verfolgungshandlung.



Nichtstaatliche Akteure

Eine Person kann auch von anderen Gruppen, wie der eigenen Familie, einer Miliz oder der Zivilgesellschaft verfolgt werden. Ohne staatlichen Schutz stehen LSBTIQ*-Personen nichtstaatlicher Gewalt oft wehrlos gegenüber.

Wurdest du in deinem Herkunftsland von nichtstaatlichen Akteuren verfolgt, gilt dies nur dann als Asylgrund, wenn der Staat dich nachweislich nicht vor der Verfolgung schützen kann oder will und wenn du in keinem anderen Teil deines Landes Schutz finden kannst. Wenn dich die Polizei zum Beispiel nicht vor Gewalt oder Gewaltandrohungen durch deine Familie schützen kann und du zusätzlich nirgendwo anders in deinem Land sicher vor der Verfolgung deiner Familie bist, gilt dies als Asylgrund.



2.3 RECHTE UND PFLICHTEN

Faires Verfahren

Das BAMF muss deine Fluchtgeschichte vollständig anhören und deinen Asylantrag sorgfältig prüfen. Du hast das Recht, in der Anhörung alles zu erzählen, was du für wichtig hältst, ohne unterbrochen zu werden.



Schweigepflicht

Die Anhörung ist streng vertraulich und die Mitarbeiter*innen des BAMF unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Was du dort erzählst, darf niemand weitergeben.



Psst!



Besonders geschulte Person des BAMF

Du hast als LSBTIQ*-Person das Recht, dass deine Anhörung durch eine besonders geschulte Person vom BAMF durchgeführt wird. Hierfür muss das BAMF von deiner Schutzbedürftigkeit wissen. Weise das BAMF auf die LSBTIQ*-Zugehörigkeit hin und beantrage schriftlich, dass deine Anhörung von einer besonders geschulten Person für geschlechtsspezifische Verfolgung durchgeführt wird.

Auch hierbei können dich Beratungsstellen unterstützen. Diese findest du auf Seite 29 in diesem Heft.



2.3 RECHTE UND PFLICHTEN

Übersetzung

Du hast das Recht, in deiner Muttersprache angehört zu werden. Eine dolmetschende Person wird während der Anhörung alles in deine Herkunftssprache übersetzen. Sie muss das, was du sagst, richtig übersetzen.

Es ist sehr wichtig, dass du die dolmetschende Person gut verstehst und ihr zum Beispiel den gleichen Dialekt spricht. Es ist auch sehr wichtig, dass du das Gefühl hast, der dolmetschenden Person vertrauen zu können. Wenn du dich unwohl fühlst oder nicht alles gut verstehen kannst, sag das in der Anhörung, auch wenn es dir schwer fällt. Du hast das Recht, die Anhörung dann abubrechen und sie an einem neuen Termin mit einer anderen dolmetschenden Person fortzusetzen.

Du kannst auch eine dolmetschende Person mitbringen. Dies musst du vor deinem Termin schriftlich beantragen. Die Übersetzung erfolgt aber ausschließlich durch die dolmetschende Person des BAMF.

Pausen

Du hast das Recht auf Pausen während der Anhörung. Wenn du eine Pause brauchst, sag dies!



2.3 RECHTE UND PFLICHTEN

Beistand

Jede Person hat das Recht, eine Begleitperson mit zum Interview zu nehmen. Diese Person kann eine emotionale Stütze in der Anhörung sein. Sie kann darauf achten, dass der Ablauf der Anhörung gut verläuft. Dass zum Beispiel die Kommunikation während der Anhörung gut funktioniert und dass alles, was du sagst, vollständig im Protokoll aufgenommen wird. Auch hat die Begleitperson das Recht, Fragen zu stellen. Wenn sie der Auffassung ist, dass du wichtige Punkte deiner Fluchtgeschichte vergessen hast, kann sie dich während der Anhörung daran erinnern.

Du solltest dieser Person vertrauen können. Auch solltest du dich wohl fühlen, vor dieser Person über deine Fluchtgründe, insbesondere in Bezug auf die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität, zu sprechen.

Bereite dich am besten gemeinsam mit der Begleitperson auf die Anhörung vor und lasse dich dabei von einer Beratungsstelle unterstützen.

Auch die Begleitung durch eine Vertrauensperson musst du vor deinem Termin schriftlich beim BAMF beantragen. Wenn das BAMF deiner Begleitperson den Zutritt zu der Anhörung verweigert, solltest du auf dein Recht bestehen.



2.3 RECHTE UND PFLICHTEN

Keine “Diskretionsprognosen”

Asylanträge von LSBTIQ*-Geflüchteten wurden in der Vergangenheit vom BAMF häufig mit der Begründung abgelehnt, dass diese ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität im Herkunftsland verbergen könnten, um so einer Verfolgung zu entgehen. Das ist nicht erlaubt!

Da die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität ein wichtiger Teil der menschlichen Identität sind, darf das BAMF nicht mehr von dir verlangen, dass du diese bei einer Rückkehr in dein Herkunftsland versteckst, um so eine Verfolgung zu vermeiden. Auch wenn du von dir aus sagst, deine sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in deinem Herkunftsland geheim halten zu wollen, darf dies nicht der Grund sein, warum das BAMF deinen Asylantrag ablehnt.

Gendersensibler Umgang

Das BAMF darf keine Aussagen zur sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht anhand von Fragen beurteilen, die allein auf stereotypen Vorstellungen über LSBTIQ*-Personen beruhen. Zudem muss das BAMF sich um eine geschlechtersensible Ansprache von LSBTIQ*-Personen bemühen.

Wenn in deinem Herkunftsland andere Bezeichnungen für die LSBTIQ*-Zugehörigkeit verwendet werden, ist das in Ordnung. Dies darf dir nicht zum Nachteil ausgelegt werden.

Wenn die Fluchtgeschichte geschlechtsbezogene Themen oder intime Details enthält, kann darauf bestanden werden, von einer Person gleichen Geschlechts angehört zu werden sowie eine dolmetschende Person gleichen Geschlechts zugeteilt zu bekommen. Du kannst auch beantragen, dass an der Anhörung nur Personen eines bestimmten Geschlechts teilnehmen. Du musst alles vor dem Termin schriftlich beantragen. Beratungsstellen können dich dabei unterstützen (-> Seite 29).



2.3 RECHTE UND PFLICHTEN

Anhörungsprotokoll

Das Anhörungsprotokoll spielt eine enorm große Rolle für dein Asylverfahren. Alle Angaben, die dort stehen, müssen korrekt sein. Am Ende der Anhörung wird der Inhalt der Anhörung Wort für Wort in deine Sprache übersetzt. Wenn es Fehler oder Missverständnisse gibt, ist dies die letzte Gelegenheit, das Protokoll zu korrigieren.



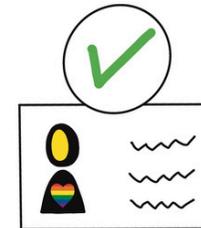
Anhörungstermin

Es ist wichtig, dass du den Termin für die Anhörung einhältst, sonst kann dein Asylantrag abgelehnt werden. Absagen kannst du den Termin nur im Notfall.



Identitätsklärung

Du bist verpflichtet, dem BAMF deine Identität nachzuweisen, sofern dir dies möglich ist. Neben dem Nationalpass sind hierfür auch andere Personaldokumente, wie zum Beispiel Geburtsurkunde und Führerschein, von Bedeutung.



Adressänderungen

Während du dich im Asylverfahren befindest, bist du verpflichtet, dem BAMF Adressänderungen mitzuteilen. Nur so kann das BAMF dir wichtige Post zu deinem Asylverfahren, wie zum Beispiel den Brief mit der Entscheidung über deinen Asylantrag, zusenden.



2.4 WICHTIGE HINWEISE

Sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität offen legen!

Wenn queere Geflüchtete in der Anhörung glaubhaft machen können, dass sie zur Gruppe der LSBTIQ* gehören und dass sie aufgrund dieser Zugehörigkeit verfolgt werden, haben sie gute Chancen, Asyl zu erhalten. Daher ist es wichtig, dass du deine sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität in der Anhörung offen legst und über dein individuelles Erkennen deiner eigenen Identität sprichst.

Aufgrund der erlittenen Gewalt und Diskriminierungen erleben viele queere Geflüchtete ihre LSBTIQ*-Identität als etwas Verbotenes. Aus Angst vor Verfolgung haben sie gelernt, ihre Identitäten zu verstecken. Diese nun im Asylverfahren vor fremden BAMF-Mitarbeitenden und einer dolmetschenden Person offen zu legen, fällt vielen schwer. Du brauchst dich dafür nicht zu schämen.

Wenn du deine LSBTIQ*-Identität in deinem Her-

kunftsland aus Angst vor Gewalt und Diskriminierung geheim gehalten hast, ist es wichtig, dass du dies in der Anhörung sagst. Wenn du darüber nicht im Detail sprechen kannst oder willst, solltest du das in der Anhörung erklären. Manche queeren Geflüchteten haben bis zur Anhörung noch mit niemanden über ihre LSBTIQ*-Identität gesprochen. Andere kennen die hier verwendeten Bezeichnungen nicht oder es fällt ihnen schwer, die für sie passenden Bezeichnungen für ihre Identität zu finden. Der Prozess des Coming-out ist sehr individuell, da sich jede Person auf unterschiedliche Weise mit der eigenen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität auseinandersetzt. Er kann einige Monate oder sogar Jahre dauern. Es gibt queere Beratungsstellen, die dich in diesem Prozess begleiten und unterstützen können. Auch diese findest du auf Seite 29 in diesem Heft.



2.4 WICHTIGE HINWEISE

Fluchtgeschichte vollständig erzählen!

Erzähle in der Anhörung so genau wie möglich alle Gründe, die zu deiner Flucht geführt haben. Es ist normal, dass die Geschichten lang und kompliziert sind. Lass dich nicht hetzen. Du hast das Recht, alles zu erzählen, was du für wichtig hältst, ohne unterbrochen zu werden.

Es ist wichtig, dass du alle Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, die du in deinem Herkunftsland erlebt hast, frei schilderst. Erzähle auch, von wem du verfolgt und diskriminiert wurdest. Wurdest du durch die Polizei, durch Gerichte oder andere staatliche Stellen angegriffen, bedroht, gefoltert oder diskriminiert? Wurdest du durch nichtstaatliche Akteure, wie deine Familie, Freund*innen oder Nachbar*innen, verfolgt und wenn ja, hast du dich an die Polizei gewendet? Hat dich der Staat beschützt? Wenn dich der Staat nicht beschützt hat, erkläre, warum nicht. Hattest du bereits ein anderes Mal vergeblich Schutz gesucht oder wäre es für dich gefährlich gewesen, dich an die Polizei zu wenden

und Hilfe in Anspruch zu nehmen? Hättest du in einer anderen Region deines Landes Schutz finden können? Wenn du in deinem Herkunftsland nirgends sicher bist, erkläre warum.

Das alles sind wichtige Informationen für die Anhörung. Ein späteres Vorbringen dieser Gründe ist schwierig.

Wenn du dich politisch oder religiös in deinem Herkunftsland, aber auch nach deiner Flucht, engagiert hast oder noch engagierst, sag dies in der Anhörung. Erkläre, wenn eine Rückkehr in dein Herkunftsland für dich dadurch eine erhöhte Gefahr darstellt.



2.4 WICHTIGE HINWEISE

Bei den Tatsachen bleiben!

Erzähle nur das, was auch tatsächlich passiert ist. Versuche, dich an Datums-, Zeit- und Ortsangaben zu erinnern. Diese konkreten Angaben haben große Auswirkungen darauf, ob das BAMF dir deine Fluchtgeschichte glaubt. Wenn du dich nur an einen ungefähren Zeitpunkt erinnerst oder bestimmte Daten und Details nicht weißt, sag das. Erfinde nichts dazu. In der Regel wird das vom BAMF erkannt und kann dazu führen, dass dein Asylantrag abgelehnt wird.

Widersprüche vermeiden!

Die Entscheidung über deinen Asylantrag hängt wesentlich von der Glaubwürdigkeit deiner Aussagen ab. Das BAMF prüft, ob das, was du erzählst, glaubwürdig ist. Dabei bewertet es die Glaubwürdigkeit deiner Aussagen anhand der Kriterien Vollständigkeit, Detailreichtum, Chronologie und Widerspruchsfreiheit.

Du solltest daher darauf achten, dass deine Angaben so vollständig wie möglich sind und dass sie keine Widersprüche enthalten.



2.4 WICHTIGE HINWEISE

Beweise vorlegen!

Es ist sehr wichtig, dass du alles mit zur Anhörung nimmst, was deine Fluchtgeschichte belegt. Lege dem BAMF am besten Kopien von Dokumenten vor und behalte die Originale für dich. Wenn es Belege gibt, die dir zum Zeitpunkt deiner Anhörung noch nicht vorliegen, sag das unbedingt. Sag auch, dass du diese Belege noch nachreichen wirst. Lass unbedingt im Anhörungsprotokoll notieren, welche Belege du einreichst.

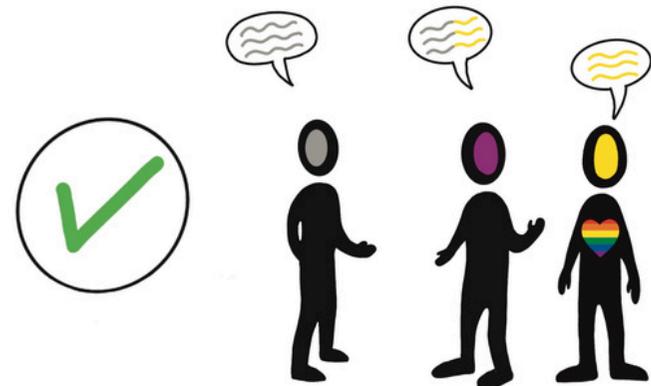
Nicht immer ist es geflüchteten Menschen möglich, Beweise für ihre Fluchtgeschichte vorzulegen. Solltest du keine Beweise besitzen, lasse dich davon nicht entmutigen. Du hast auch ohne Beweise das Recht, vom BAMF vollständig angehört zu werden. Denn in der Anhörung kommt es im Wesentlichen darauf an, dass das, was du erzählst, glaubwürdig ist.



Gute Verständigung mit Dolmetscher*in!

Zu Beginn der Anhörung wirst du gefragt, ob du die dolmetschende Person verstehst. Es ist sehr wichtig, dass ihr nicht nur die gleiche Sprache, sondern auch den gleichen Dialekt spricht. Eine einwandfreie Verständigung ist die Voraussetzung dafür, dass keine Missverständnisse entstehen und alles korrekt im Protokoll aufgenommen wird.

Wenn die Verständigung nicht klappt, sage dies unbedingt zu Beginn der Anhörung und bitte um einen neuen Termin mit einer anderen dolmetschenden Person.



2.4 WICHTIGE HINWEISE

Anhörungsprotokoll rückübersetzen lassen!

Alles, was während der Anhörung gesagt wird, wird in einem Protokoll notiert. Am Ende der Anhörung wird dir das Protokoll noch einmal in deine Sprache übersetzt. Auch wenn die Anhörung anstrengend und lang war ist es sehr wichtig, dass die Übersetzung wörtlich erfolgt. Überprüfe dabei unbedingt, ob alles korrekt notiert wurde. Achte darauf, dass dort auch die Umstände deiner Anhörung notiert sind. Dort sollte zum Beispiel auch stehen, wer an der Anhörung teilgenommen hat, wann Pausen gemacht wurden, wenn du non-verbal kommuniziert hast (zum Beispiel Weinen) und welche Beweise du eingereicht hast.

Wenn du hörst, dass etwas fehlt oder falsch übersetzt wurde, solltest du das sofort sagen, damit es geändert wird. Wenn es Probleme während der Anhörung gibt, sollten auch diese im Protokoll vermerkt werden. Selbst wenn du gedrängt wirst, das Protokoll schon vorher zu unterzeichnen, solltest du auf die Einhaltung der korrekten Protokollierung bestehen. Du darfst dadurch keine Nachteile erfahren.

Unterschreibe die Richtigkeit des Protokolls erst, wenn dieses vollständig und richtig ist. Das ist wichtig, da anhand des Protokolls über deinen Asylantrag entschieden wird. Auch die Erfolgsaussichten im Falle einer Klage gegen die Entscheidung des BAMF werden wesentlich durch den Inhalt des Protokolls der Anhörung bestimmt.



3. VOR DER ANHÖRUNG

Es ist wichtig, dass du dich gut auf die Anhörung vorbereitest. Wir erklären dir, wie du das am besten machst und wer dich dabei unterstützen kann.



3.1 VORBEREITUNG AUF DIE ANHÖRUNG

Beratungsstelle aufsuchen!

Nehme Kontakt zu einer Beratungsstelle auf, die dich zu deinen Rechten und Pflichten im Asylverfahren beraten und auf die Anhörung vorbereiten kann.

Wenn du Beratung zu LSBTIQ*-spezifischen Themen benötigst, wende dich an eine queere Beratungsstelle.

Beratungsstellen zu Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie zu geschlechtsspezifischen Themen findest du auf Seite 29 in diesem Heft.



Viel Zeit einplanen!

Die Anhörung kann mehrere Stunden dauern. Zudem kann es sein, dass es einige Zeit dauert, bis du an der Reihe bist. Plane dies ein und nehme dir sicherheitshalber etwas zu Essen und Trinken mit.



3.1 VORBEREITUNG AUF DIE ANHÖRUNG

Fluchtgeschichte aufbereiten!

Du solltest die Zeit vor der Anhörung nutzen, um dich darauf vorzubereiten.

Vielen LSBTIQ*-Geflüchteten war es in ihrem Herkunftsland nicht möglich, über ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu sprechen. Daher kann es sein, dass ihnen in der Anhörung die Worte fehlen, um darüber zu sprechen und die Hintergründe zu schildern. Es ist daher wichtig, dass du das Sprechen über deine LSBTIQ*-Identität sowie die Verfolgung übst. Es gibt Beratungsstellen, die das Sprechen über deine LSBTIQ*-Zugehörigkeit und Fluchtgeschichte mit dir üben können (-> Seite 29).

Manchen Menschen hilft es auch, die Fluchtgeschichte vor der Anhörung aufzuschreiben. Versuche, dich an alles zu erinnern. Achte darauf, alle Ereignisse in chronologischer Reihenfolge mit Datums-, Zeit- und Ortsangaben aufzuschreiben. Das Aufschreiben kann dir dabei helfen, deine Erlebnisse zu sortieren und sie klar und übersichtlich zu schildern.

Beachte, dass es sich bei deiner Niederschrift um eine Gedächtnisstütze handelt. Die Fluchtgeschichte in der Anhörung solltest du unbedingt frei schildern. Sonst kann es sein, dass das BAMF an der Glaubwürdigkeit deiner Fluchtgeschichte zweifelt.



3.1 VORBEREITUNG AUF DIE ANHÖRUNG

Beweise sammeln!

Sammele alle Belege, die deine Fluchtgründe beweisen. Dies können zum Beispiel Fotos, Videos, Polizei- oder Gerichtsdokumente, Briefe, ärztliche Atteste, Verpackungen von Medikamenten, Zeitungsartikel, Facebook-Posts, Nachrichten- oder Chatverläufe sowie Zeug*innen-aussagen sein. Behalte die Originale für dich und mache Kopien von allen Beweisen, die du dem BAMF vorlegen möchtest.

Die Beweisführung für queere Geflüchtete wird häufig erschwert. Denn stichhaltige Belege für die LSBTIQ*-Zugehörigkeit liegen nur in seltenen Fällen für Herkunftsländer vor, in denen queere Menschen diskriminiert und kriminalisiert werden. Sollten dir dennoch Dokumente aus deinem Herkunftsland vorliegen, die deine LSBTIQ*-Zugehörigkeit und Verfolgung beweisen, nimm auch diese mit zur Anhörung.

Wenn du in Deutschland bereits an LSBTIQ*-spezifischen Gruppen- oder Beratungsangeboten

von queeren Organisationen teilnimmst, frag die Mitarbeitenden, ob sie dir eine Teilnahmebescheinigung oder Stellungnahme ausstellen können. Wenn du Nachweise über deine Teilnahme an queerpolitischen Demonstrationen oder Veranstaltungen wie dem Christopher Street Day (CSD) hast, nimm auch diese mit in die Anhörung. Wenn du körperliche/psychische Erkrankungen oder Beschwerden hast oder bereits mit geschlechtsangleichenden Maßnahmen begonnen hast, solltest du so bald wie möglich ein ärztliches Gutachten erstellen lassen und dieses in der Anhörung vorlegen. Wenn es Zeug*innen für deine Geschichte gibt, lass dir eine schriftliche Stellungnahme geben.

Fotos und Videos mit sexuellen Inhalten werden als Beweise nicht akzeptiert. Ebenfalls nicht akzeptiert werden Persönlichkeitstests und forensisch psychologische Gutachten zur Feststellung der sexuellen Orientierung.



3.2 MÖGLICHE FRAGEN DES BAMF IN DER ANHÖRUNG

In der Anhörung kann es sein, dass dir viele Fragen gestellt werden. Lass dich davon nicht verunsichern. Es kann aber auch sein, dass die anhörende Person dich darum bittet, deine Geschichte zu erzählen, ohne viele Rückfragen zu stellen.

Auf den nächsten Seiten findest du Fragen, die so oder so ähnlich in der Anhörung gestellt werden können.

Allgemeine Fragen zur Biographie und zum Herkunftsland

Hier werden dir ein paar Fragen zu deinen persönlichen Verhältnissen und deinem Fluchtweg gestellt. Außerdem zum Schulbesuch, Beruf, zur Familie und zur Religionszugehörigkeit.

Fragen zu den Fluchtgründen

Im Mittelpunkt der Anhörung stehen diese beiden Fragen, auf die du so detailliert, lückenlos und anschaulich wie möglich antworten solltest:

- Was waren die Gründe für Ihre Flucht?
- Wovor haben Sie Angst, wenn Sie in Ihr Herkunftsland zurückkehren müssten?

Fragen zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität

In der Anhörung werden dir auch Fragen zu deinem Privatleben, deinem Erkennen der eigenen LSBTIQ*-Identität beziehungsweise deinem Coming-out und deinen bisherigen Beziehungen gestellt. Fragen zu sexuellen Praktiken sind verboten.

Viele dieser Fragen sind unseres Erachtens problematisch, weil sie westliche Stereotype über LSBTIQ*-Personen und eine bestehende Diskriminierung reproduzieren sowie die Menschenwürde berühren können. Trotzdem werden wir die Fragen hier aufführen, um dir die Möglichkeit zu geben, dich so gut es geht auf die Anhörung vorbereiten zu können.

3.2 MÖGLICHE FRAGEN DES BAMF IN DER ANHÖRUNG

Coming-out:

- Wie haben Sie gemerkt, dass Sie homosexuell sind? Wann haben Sie zum ersten Mal bemerkt, dass Sie auch an Frauen/Männern interessiert sind?
- Können Sie sich erinnern, in welcher Situation Sie das erste Mal die Vermutung hatten, dass Sie sich auch zu einer Frau/einem Mann hingezogen fühlen?
- Welche Gedanken hatten Sie, als Sie realisiert haben, dass Sie homosexuell sind? Wie sind Sie mit der Erkenntnis, dass Sie Frauen/Männer lieben, umgegangen?
- Beschreiben Sie mir den Prozess von dem Moment, als Sie den Verdacht hatten, bisexuell/homosexuell/trans* zu sein, bis zu dem Moment, als Sie sich auch damit identifizieren konnten und dies für sich akzeptiert haben.
- Haben Sie über Ihre aufkommenden Gefühle gesprochen?
- Wann haben Sie Ihre eigene Homosexualität/Bisexualität/Transidentität als positiv wahrgenommen und akzeptiert?
- Beschreiben Sie mir bitte die Gefühle, die Sie gegenüber einer Frau/einem Mann haben, die/den Sie lieben und jenen, die Sie gegenüber einer Frau/einem Mann haben, die/den Sie sehr mögen.
- Wie viele Beziehungen hatten Sie bisher?
- Hatten Sie vorher schon andere Partner*innen?
- War Ihre sexuelle Identität für Sie sofort erkennbar oder war es ein kontinuierlicher Prozess des Erkennens?
- Wie wurde die Entwicklung Ihrer Identität durch die im Herkunftsland drohende staatliche Strafverfolgung beeinflusst?
- Welche Gedanken haben Sie sich über eventuelle Konsequenzen Ihrer sexuellen Identität gemacht?
- Gibt es ein bestimmtes Erlebnis, was für Ihre sexuelle Identität besonders prägend war?

3.2 MÖGLICHE FRAGEN DES BAMF IN DER ANHÖRUNG

Beziehungen:

- Wo haben Sie Frauen/Männer kennengelernt?
- Beschreiben Sie mir bitte, wie es dazu kam, dass sich eine intensivere Beziehung zwischen Ihnen und X entwickelt hat.
- Wie ist es dazu gekommen, dass eine körperliche Beziehung daraus wurde?
- Können Sie mir bitte beschreiben, was Sie nach diesem ersten körperlichen Kontakt gefühlt haben?
- Was hat sich in der Beziehung zu Ihrem Freund/Ihrer Freundin verändert, nachdem Sie das erste Mal körperlichen Kontakt hatten?
- Erzählen Sie mir mehr über Ihre Beziehung mit X.

Soziales Umfeld:

- Wie hat Ihr Umfeld davon erfahren und wann?
- Woher hatten Sie den Mut, mit anderen darüber zu sprechen?
- Wo haben Sie sich mit Ihrem*Ihrer Partner*in/anderen Personen mit derselben sexuellen Orientierung getroffen, wie häufig etc.?
- Wie haben Sie sich in der Öffentlichkeit verhalten?
- Hatte Ihre Identität Einfluss auf Ihr Fortkommen im Beruf oder die Bildungsmöglichkeiten?
- Wer wusste von Ihrer sexuellen Orientierung?
- Was haben Sie unternommen, um Ihre sexuelle Orientierung vor Ihrer Familie und dem sozialen Umfeld zu verbergen?
- Haben Sie bei anderen Personen/Institutionen Rat gesucht?
- Haben Sie im Herkunftsland zu anderen Personen mit derselben sexuellen Orientierung Kontakt aufgenommen?
- Kennen Sie Personen, die in Ihrem Herkunftsland wegen ihrer Identität bestraft wurden?
- Kennen Sie Orte/Organisationen/Websites für LSBTIQ*?

3.2 MÖGLICHE FRAGEN DES BAMF IN DER ANHÖRUNG

Leben in Deutschland:

- Hatten Sie schon Kontakt zu Homosexuellen in Deutschland?
- Wie haben Sie hier in Deutschland Frauen/Männer kennengelernt?
- Wie läuft ein Treffen über eine Dating-App ab?
- Haben Sie schon mit Personen in Deutschland über Ihre sexuelle Orientierung gesprochen?
- Sind Sie in Deutschland schon eine feste Beziehung eingegangen?

Allgemeine Fragen:

- Wie würden Sie Ihre sexuelle Orientierung beschreiben?
- Was ist der Christopher Street Day?
- Können Sie mir beschreiben, was Ihnen Ihre sexuelle Orientierung bedeutet? Was sind Ihre inneren Gefühle?
- Bei bisexuellen Personen: Ist Ihre Neigung zu Frauen oder zu Männern stärker? Oder ist es gleich?
- Bei trans* Personen: Woher wissen Sie, dass Sie eine Frau/ein Mann sind?

3.3 WICHTIGE ANLAUFSTELLEN

In Deutschland gibt es verschiedene nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen, die sich für die Rechte von LSBTIQ*-Geflüchteten einsetzen. Dort kannst du zum Beispiel Informationen sowie rechtliche und psychosoziale Beratung bekommen. Einige davon sind:

Beratung zu Asyl- und Aufenthaltsrecht

Bei der Vorbereitung auf deine Anhörung kann dir eine Asylverfahrensberatung helfen. Sie kann dir auch Fragen zu deinen Rechten im Asylverfahren beantworten.

In der Regel werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes die Anhörungen durchgeführt. Viele Erstaufnahmeeinrichtungen haben unabhängige Asylverfahrensberatungen, die dich auf deine Anhörung vorbereiten können. Wenn es in deiner Einrichtung eine solche Beratungsstelle nicht gibt, kannst du dich an eine Flüchtlingsberatungsstelle in deiner Nähe wenden.

<https://adressen.asyl.net/>



Psychosoziale Beratung und Psychotherapie

In psychosozialen Beratungszentren für Geflüchtete und Folteropfer können Geflüchtete schon während ihres Asylverfahrens aufgefangen werden. Die Fachkräfte dort können später maßgeblich dabei unterstützen, ein geeignetes Angebot für eine langfristige, LSBTIQ*-sensible Psychotherapie zu finden.

Beratung und Unterstützung bei geschlechtsspezifischen Themen

Psychosoziale Beratungsangebote durch LSBTIQ*-Organisationen können LSBTIQ*-Geflüchteten bei ihrem Coming-out-Prozess begleiten und unterstützen. Sie geben dir Raum, um im Kontext der Identitätsfindung konkrete Fragen zu stellen und Sorgen zu äußern.

<https://www.queer-refugees.de/anlaufstellen/>



IMPRESSUM

Projektleitung und Autorin: Elena Spiekermann

Illustration: Julia Diedrich / julecartoons@web.de

